

# **Prinzip der europäischen Spitzenkandidat\*innen absichern, europäische Demokratie stärken, verfassungsgerichtliche Kontrolle respektieren**

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller\*in: Bundesvorstand  
Beschlussdatum: 24.10.2019

## **Änderungsantrag zu V-31**

### **Von Zeile 23 bis 32:**

unterstützen. Sie bietet den Parteien einen starken Anreiz, EU-weite Programme zu entwerfen und die Bürger und Bürgerinnen in der gesamten Europäischen Union anzusprechen. ~~Die nationalen Parteien müssen sich endlich grundlegend Richtung Europa öffnen und sich an einer echten europäischen Parteiendemokratie und an einer Stärkung der Rolle des Europäischen Parlaments als Haus der europäischen Demokratie beteiligen. Die Aufstellung transnationaler Wahllisten ist dafür der beste Katalysator. Die Verwendung der europäischen Parteinamen und -logos gemeinsam mit den nationalen auf Stimmzetteln, auf Postern und Kampagnenmaterial wäre die logische Folge transnationaler Wahllisten, sollte aber auch unabhängig davon Ausdruck des europäischen Charakters von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden. Das Bekenntnis als Europapartei steht uns auch bei Wahlen im Bund, in Ländern und Kommunen gut zu Gesicht. Wir wollen die Europäischen Parteien stärken und uns so an einer weiteren Aufwertung des europäischen Parlaments, als Haus der europäischen Demokratie, beteiligen. Gemeinsame Kampagnen zu Europawahlen und zu europäischen Themen sind dafür der richtige Weg. transnationale Wahllisten sind dafür der beste Katalysator.~~